

Stand: 04.04.2026 06:10:17

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/6386

"Flüchtlinge sollen arbeiten dürfen, keine bayerischen Sonderausschlussregelungen"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 17/6386 vom 27.04.2015
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 17/7515 des VF vom 07.07.2015
3. Beschluss des Plenums 17/7736 vom 22.07.2015
4. Plenarprotokoll Nr. 52 vom 22.07.2015



Antrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Christine Kamm, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Verena Osgyan, Katharina Schulze, Kerstin Celina, Ulrich Leiner, Claudia Stamm** und
Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Flüchtlinge sollen arbeiten dürfen, keine bayerischen Sonderauschlussregelungen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

1. die Vereinbarungen des Asylkompromisses auch in Bayern vollumfänglich umzusetzen,
2. das Recht auf Arbeit nicht durch bayerische Sonderregelungen für bestimmte Gruppen einzuschränken,
3. die Ausländerbehörden anzuweisen, die Erteilung von einzelnen Arbeits- und Ausbildungsverböten zu dokumentieren und darüber jährlich dem Landtag zu berichten.

Begründung:

Vereinbarungen auf Bundesebene sind einzuhalten. Arbeitsverböten sind politisch und gesellschaftlich nicht sinnvoll, sie stellen zudem eine massive menschliche Härte dar, an der Menschen auch zerbrecben können oder psychisch erkranken. Bayerische Sonderwege und gruppenbezogene Arbeitsverböten sind daher zu unterlassen. Da Arbeitsverböten eine massive persönliche Einschränkung darstellen, dürfen sie nicht gruppenbezogen verhängt werden. Einzelfallbezogene Arbeitsverböten und Ausbildungsverböten sind zu dokumentieren und darüber im Landtag bis zum Ende des Jahres zu berichten.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

**Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann,
Christine Kamm u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**
Drs. 17/6386

**Flüchtlinge sollen arbeiten dürfen, keine bayerischen Sonder-
ausschlussregelungen**

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatlerin: **Ulrike Gote**
Mitberichterstatter: **Josef Zellmeier**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat den Antrag mitberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 36. Sitzung am 11. Juni 2015 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat den Antrag in seiner 27. Sitzung am 7. Juli 2015 mitberaten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.

Franz Schindler
Vorsitzender



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Christine Kamm, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Verena Osgyan, Katharina Schulze, Kerstin Celina, Ulrich Leiner, Claudia Stamm** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 17/6386, 17/7515

Flüchtlinge sollen arbeiten dürfen, keine bayerischen Sonderausschlussregelungen

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Barbara Stamm

Abg. Christine Kamm

Abg. Josef Zellmeier

Abg. Florian Ritter

Abg. Florian Streibl

Staatssekretär Gerhard Eck

Präsidentin Barbara Stamm: Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir kommen nun zum **Tagesordnungspunkt 10:**

Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Christine Kamm u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Flüchtlinge sollen arbeiten dürfen, keine bayerischen Sonderausschlussregelungen (Drs. 17/6386)

Ich eröffne die Aussprache und darf Frau Kollegin Kamm als Erster das Wort erteilen. Bitte schön.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute Vormittag ist schon viel über die Initiativen des baden-württembergischen Ministerpräsidenten Kretschmann gesprochen worden. Im letzten Herbst ist auch schon ein gutes Stück Arbeit geleistet worden, als ein Paradigmenwechsel in der Asylpolitik stattgefunden hat und die Tatsache vereinbart worden sind, dass Flüchtlinge nicht jahrelang quasi untätig herumsitzen müssen, sondern endlich arbeiten dürfen sollen. Der Asylkompromiss, der gefasst worden ist, besagt nur, dass Arbeitsverbotsregelungen nur in begründeten Einzelfällen angegangen werden können. Keineswegs beinhaltet der Asylkompromiss das, was am 31. März in Bayern vom Innenministerium an die Ausländerbehörden geschickt worden ist, wonach Menschen aus bestimmten Ländern wie Senegal, Ghana usw. per se komplett unter ein Arbeitsverbot fallen sollen. Das sieht der Kompromiss definitiv nicht vor.

Sie müssen auch Folgendes sehen. Die Asylverfahren dauern oft sehr lange. Sie sind vielleicht kurz für Menschen, die aus Balkanländern oder aus Syrien kommen. Aber sie sind für Menschen aus anderen Ländern außerordentlich lang. Es ist wirklich eine nicht nachvollziehbare persönliche Härte, jahrelang nicht arbeiten zu dürfen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Gestern sagte mir jemand, dass es sinnvoll wäre, wenn Menschen aus unterschiedlichen Ländern, die hier sind, arbeiten dürften, um sich Wissen zu erwerben und Wissen weitergeben zu können, selbst für den Fall, dass sie ins Heimatland zurückkehren oder zurückkehren müssen. Das gilt insbesondere für Ausbildungen. Viele junge Leute bekommen Ausbildungsplätze, weil Bayern ausbildungswillige Jugendliche braucht. Bayern lebt von der Zuwanderung. Aufgrund der demografischen Situation brauchen wir Zuwanderung, um unsere Arbeitsplätze und Ausbildungsplätze besetzen zu können. Wir hatten in den letzten Jahren sehr viele Zuwanderer aus den neuen Bundesländern und aus EU-Staaten. Aber auch dort gibt es, muss ich Ihnen sagen, einen demografischen Knick. Von dort werden künftig weniger Menschen kommen können, um leer stehende Arbeitsplätze besetzen zu können. Insofern wäre eine Änderung der Arbeitsverbotsregelung auch für uns vernünftig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir möchten Sie mit unserem Antrag einfach noch einmal bitten: Seien Sie menschlich! Handeln Sie menschlich! Unterstützen Sie den Appell der 50 Helferkreise, die sich gegen die Richtlinie des Innenministeriums wenden! Folgen Sie dem, was die Ehrenamtlichen sagen! Sie können vielleicht am kommenden Montag mit Ehrenamtlichen sprechen. Da findet eine Demonstration der Helferkreise statt, die sich genau gegen die Arbeitsverbotsregelung wenden. Geben Sie sich einen Ruck! Kippen Sie die Regelung jetzt, dann haben Sie am kommenden Montag auch ein gutes Standing.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Jetzt darf ich Herrn Kollegen Zellmeier das Wort erteilen. Bitte schön, Herr Kollege.

Josef Zellmeier (CSU): Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Das Thema "Asyl" beschäftigt uns heute bereits zum zweiten Mal. Zunächst einmal möchte ich feststellen, Frau Kollegin Kamm, dass wir die Arbeit der Ehrenamtlichen, die sich

um Asylbewerber kümmern, äußerst schätzen und unterstützen. Ich möchte ihnen an dieser Stelle einmal ausdrücklich für ihre wertvolle Arbeit danken.

(Beifall bei der CSU)

Ich will aber auch darauf hinweisen, dass mittlerweile sehr viele Ehrenamtliche, die sich engagieren, sehr deutlich machen, dass der ungebremste Zustrom auf Dauer nicht bewältigt werden kann. Gerade die Ehrenamtlichen sagen: Ja, wir wollen helfen; wir werden helfen, aber bitte sorgt auch dafür, dass der Zugang in erträglichen Grenzen bleibt. Dafür setzen wir uns ein.

Dies hat auch mit dem zu tun, was Sie in Ihrem Antrag kritisieren. Sie verlangen darin zum Ersten eine volle Umsetzung des Asylkompromisses, welchen Kompromiss auch immer sie meinen; denn in der Vergangenheit gab es mehrere. Der zuletzt vereinbarte ist voll umfänglich in Bundesrecht umgesetzt und wird natürlich, da das Gesetz ja zwingend ist, auch in Bayern so umgesetzt. Es besteht kein Raum für irgendwelche Abweichungen.

(Thomas Gehring (GRÜNE): Ihr lasst euch Zeit!)

Zu der Kritik an sogenannten Sonderregelungen, was die Erwerbstätigkeit betrifft, muss man sagen: Bei anerkannten Asylbewerbern gibt es keine Einschränkungen. Das wissen Sie. Bei den geduldeten Asylbewerbern gibt es im Prinzip zwar kein Recht auf Beschäftigung, aber sie werden natürlich in jedem Umfang unterstützt. Natürlich gibt es aber viele Asylbewerber, die keine oder kaum eine Chance auf Anerkennung haben. In diesem Fall ist eben die Aufenthaltsperspektive ganz entscheidend. Aus migrationspolitischen Gesamterwägungen darf nicht der Eindruck entstehen, als ob man ohne jeden Grund, ohne jeden Anhaltspunkt nur Asyl zu beantragen bräuchte und man dann zunächst einmal eine ganze Zeit lang arbeiten und sich betätigen dürfte. Man erreicht das, was man eigentlich will, nämlich wirtschaftlich tätig zu werden.

Das ist nicht verwerflich. Das ist kein verwerflicher Grund, aber es ist kein Grund für Asyl. Wenn sich herumspricht, dass es funktioniert, dass man je nach Verfahrensdauer eine gewisse Zeit in Deutschland arbeiten kann, dann hat dies mit Sicherheit im Hinblick auf eine Reduzierung der Zahlen keine lenkende Wirkung, sondern dann werden manche sagen: Bei uns im Land gibt es keine Verfolgung; es gibt keinen Krieg, aber mit dem Umweg über den Asylantrag können wir doch eine Beschäftigung in Deutschland erreichen.

Insofern ist es richtig, dass wir in diesen Fällen in der Regel keine Arbeitserlaubnis erteilen und die Arbeit nicht aufgenommen werden kann, weil klar ist, dass die Asylbewerber in kurzer Zeit zurückkehren müssen. Liebe Kolleginnen und Kollegen von SPD und GRÜNEN, wir sollten uns doch auch einig sein, dass es Ziel sein muss, Unberechtigte möglichst schnell heimzuführen, und zwar nicht nur deshalb, weil wir diese hohen Zahlen nicht bewältigen können, nicht nur deshalb, weil wir die Kapazitäten für die tatsächlich Verfolgten oder Notleidenden brauchen, sondern auch deshalb, weil wir denjenigen, die zu uns kommen und bei aussichtslosen Verfahren ihre Zeit absitzen, keinen Gefallen tun. Sie werden in ihrem eigenen Land gebraucht. Ich muss sagen, dass es auch schändlich ist, wenn Schlepper, wenn Schleuser diese Leute ausbeuten, Geld von ihnen verlangen und sie in eine ungewisse Zukunft schicken. Das sollten wir nicht durch falsche Signale unterstützen.

(Beifall bei der CSU)

Natürlich gibt es bei allem auch Ausnahmen. Die Ermessenslenkung, die durch das Schreiben entsteht, kann natürlich auch Ausnahmen enthalten. Es gibt Gründe des Vertrauensschutzes. Das heißt: keine Regel ohne Ausnahme. Es ist richtig, dass wir in Einzelfällen auch anders entscheiden können.

Zu Ihrer Berichtsforderung kann ich nur eines sagen: Das wäre ein enormer bürokratischer Aufwand. Es handelt sich nämlich nicht um ein Beschäftigungsverbot, sondern

um eine Erlaubnis, die Alltagsgeschäft ist. Der Aufwand, dies aufzuzeichnen, stünde in keinem Verhältnis zum Ertrag.

Deshalb ist Ihr Antrag in allen Punkten abzulehnen. Das werden wir auch tun, so wie es auch bereits in der Ausschussberatung der Fall war.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege, kommen Sie für eine Zwischenbemerkung von Frau Kollegin Kamm bitte noch einmal ans Rednerpult. – Bitte schön, Frau Kollegin.

Christine Kamm (GRÜNE): Herr Kollege Zellmeier, ich halte in der Tat ein Arbeitsverbot für eine derart massive persönliche Einschränkung, dass ich meine, es ist durchaus vertretbar, so etwas zu erfassen. Wir erfassen vieles.

Was ich Sie aber fragen wollte, ist Folgendes. Wir haben in unserer Nähe einen Senegalesen, der auf sein Verfahren wartet. Er hat mit dem Geld, das er bekommt, auf eigene Kosten einen Altenpflegehelferkurs absolviert und hat eine Anstellung bei einem Krankenhaus. Diese darf er aber nicht antreten. Ist das vernünftig?

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Josef Zellmeier (CSU): Frau Kollegin Kamm, es ist hocherfreulich, wenn sich der Senegalese derartig engagiert. Das muss man ihm zugestehen; da gibt es gar keine Frage. Der Senegal ist aber schon seit Langem ein sicherer Drittstaat. Dies liegt schon sehr weit zurück. Wenn ich mich recht erinnere, gab es in der Zwischenzeit eine rot-grüne Regierung, die das auch nicht geändert hat.

(Zuruf der Abgeordneten Christine Kamm (GRÜNE))

Wer aus dem Senegal kommt, weiß seit Langem, dass er keinerlei Aufenthaltsberechtigung hat, dass er keine Chance hat, anerkannt zu werden. Es ist ein Gebot der Ehrlichkeit, dem jungen Mann zu sagen, dass er vergeblich hier ist, statt ihm Hoffnungen

zu machen, indem man ihm eine Beschäftigung erlaubt. Das wäre nämlich der falsche Weg. In der politischen Debatte, gerade wenn es um Asyl geht, sollten wir auch zu jenen Menschen ehrlich sein, die vieles auf sich nehmen, um zu uns zu kommen. Am besten ist es, wenn der junge Mann heimgeht und sagt, es habe keine Aussicht, in Deutschland Asyl zu beantragen, wenn man aus dem Senegal komme, um damit alle anderen davon abzuhalten, sich in die Falle zu begeben.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. - Jetzt hat Herr Kollege Ritter das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Florian Ritter (SPD): (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrte Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Ziel der Reform der Neuregelung des Arbeitsmarktzugangs 2014 war natürlich, wie der Name schon sagt, eine Erleichterung des Zugangs, aber natürlich auch, Einzelfallregelungen zu ermöglichen, statt auf pauschalieren Einzelfallregelungen zu bestehen.

Allgemein ist bekannt – das dürfte auch Ihnen bekannt sein, Herr Kollege Zellmeier –, dass es durchaus Asylbewerber gibt, die abgelehnt wurden, die aber trotzdem über Jahre hinweg weiterhin hier in Bayern bleiben werden, und zwar deshalb, weil sie nicht abgeschoben werden können. Es gibt nämlich Situationen, in denen die Menschen schlicht und ergreifend hierbleiben und in denen keine rechtliche Möglichkeit gefunden wird, sie an ein anderes Land weiterzugeben. Warum sollten diese Personen, die über Jahre hinweg, heute schon für jeden erkenntlich, der nur auf die Realität blicken will, in Bayern bleiben, nicht eine Arbeit aufnehmen dürfen? Warum sollten sie nicht eine Ausbildung beginnen dürfen?

(Beifall bei der SPD)

Diese Fälle gibt es. Das wissen Sie auch. Sie sollten nicht so tun, als ob das nur immer eine Frage der Zeit wäre und dass die Leute innerhalb kürzester Monatsfristen

abgeschoben würden. Das ist in der Realität nicht so. Mit dieser pauschalisierten Regelung schaffen Sie eine Situation, in der Menschen dazu verdammt sind, über Jahre in Unterkünften zu sitzen und nichts zu tun zu haben. Das ist nicht nur seelisch eine hohe Belastung. Ich möchte Sie auch daran erinnern, dass die Regelungen zum Arbeitsmarktzugang auch deshalb verändert worden sind, um der deutschen Bevölkerung zu demonstrieren, dass man sehr wohl von Menschen, die hier leben, auch erwarten kann, dass sie eine Arbeit aufnehmen.

Das, was Sie mit Ihrer pauschalierten Regelung machen, ist genau das Gegenteil dessen, was durch die Änderung der Regeln zur Arbeitsaufnahme erreicht werden soll.

Es geht aber nicht nur um Humanität, Kolleginnen und Kollegen; es geht auch um den Bedarf der bayerischen Wirtschaft an Arbeitskräften. Auch die bayerische Wirtschaft hat sich schon sehr eindeutig zu der von Ihnen propagierten Praxis geäußert.

Die Umsetzung des Asylkompromisses, wie sie in dem Antrag der GRÜNEN gefordert wird, heißt ja im Gegensatz zu dem, was Sie gerade uns weiszumachen versucht haben, nicht, dass alle Leute, die abgelehnt worden sind, trotzdem eine Arbeitserlaubnis bekommen, sondern es heißt, dass es eine Einzelfallprüfung geben soll. Diese Einzelfallprüfung wollen wir nach wie vor ermöglichen. Deshalb werden wir diesem Antrag zustimmen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. – Jetzt hat Herr Kollege Streibl das Wort. Bitte schön.

Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben heute Vormittag gehört: Bayern ist ein weltoffenes und gastfreundliches Land. Es bestünde jetzt die Möglichkeit, das ein Stück weit unter Beweis zu stellen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

Es geht darum, dass Asylbewerber bzw. Migranten, die möglicherweise kein Bleibe-
recht bekommen werden, nicht pauschal davon abgehalten werden, eine Arbeit aufzu-
nehmen, sondern dass man den Einzelfall prüft. Es soll gerade bei denen, die mögli-
cherweise auf Jahre hierbleiben, geprüft werden, ob diese eine Arbeit aufnehmen
können.

Arbeit ist sehr wichtig und notwendig. Wenn diese Personen eine Arbeit aufnehmen,
dann erhöht das deren Akzeptanz bei der Bevölkerung. Es ist besser, wenn sie arbei-
ten und selbst für ihren Unterhalt sorgen. Zum anderen – das sollte man sich auf der
rechten Seite dieses Hauses merken – ist Arbeit eine Grundlage für die Menschenwür-
de.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, der SPD und den GRÜNEN)

Durch die Arbeit, durch die eigene Tätigkeit sorgt der Mensch für sich selber, er kann
dadurch in Würde leben, er empfindet Selbstachtung, und Arbeit trägt zur Selbstver-
wirklichung bei. Eine Politik, die Arbeit verhindert, ist grundlegend falsch. Menschen
aktiv und bewusst von der Arbeit fernzuhalten – es handelt sich hier nämlich um eine
pauschale Regelung -, ist ein Vergehen gegen die Menschenwürde.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Deswegen plädieren wir dafür, den Einzelfall zu prüfen. Damit können wir dem einzel-
nen Menschen gerecht werden. Diejenigen, die ein schnelles Urteil bekommen, kön-
nen auch schnell abgeschoben werden, aber für die Personen, bei denen es absehbar
ist, dass das Verfahren lange dauert, muss man eine Lösung finden. Diese Lösung
muss man suchen, und da muss man sich einen Ruck geben.

Wir wissen, dass eine erhebliche Zahl von Flüchtlingen oder Asylsuchenden, die zu
uns kommen, eine gute Ausbildung hat. Viele haben gute Berufe, die wir brauchen
können. Deshalb sollte man das Nützliche mit dem Notwendigen verbinden und eine
Möglichkeit für diese Personen schaffen, eine Arbeit aufzunehmen. Von daher muss

ich sagen, dass Ihre pauschale Haltung nicht verständlich ist; denn sie geht an der Lebenswirklichkeit der Menschen vorbei. Wenn wir hier ein Seismograf der Lebenswirklichkeit in Bayern sind, dann hören Sie bitte auf diesen Seismografen und schalten Sie ihn nicht immer auf stumm. Hören Sie uns zu, und handeln Sie richtig!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Jetzt hat der Herr Staatssekretär das Wort. Bevor Sie, Herr Staatssekretär, beginnen, muss ich bekannt geben, dass die CSU-Fraktion namentliche Abstimmung beantragt hat. Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Gerhard Eck (Innenministerium): Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich will die einzelnen Beiträge nicht wiederholen, sondern es kurz machen. Ich will Folgendes deutlich zum Ausdruck bringen: Wir haben weitreichende gesetzliche Möglichkeiten. Deshalb bitte ich doch sehr herzlich darum, dass wir nicht einfach so tun, als wären unsere Regelungen unüberlegte Schnellschüsse. Die gesetzlichen Möglichkeiten sind sogar noch erweitert worden. Ich möchte in diesem Zusammenhang deutlich sagen: Zur Menschenwürde gehört auch, dass wir offen und ehrlich mit den nach Deutschland eingereisten Bürgerinnen und Bürgern umgehen. Wir müssen ihnen in aller Offenheit und Ehrlichkeit sagen, dass es Flüchtlingen, die aus sicheren Herkunftsstaaten kommen, nicht möglich ist, eine Ausbildung oder eine Arbeit aufzunehmen.

(Widerspruch bei den GRÜNEN)

Es gehört zum Anstand und auch zur Menschenwürde zu sagen: Ein Recht auf Arbeit gibt es für diese Personen nicht.

(Zuruf von der SPD: Das will doch keiner! Das ist nicht Gegenstand des Antrags!)

Unsere Regelung ist auch nicht pauschal, sondern es wird nach Fallgruppen differenziert. Es ist sehr wohl richtig, dass eine Ermessensentscheidung getroffen werden muss. Wer aus wirtschaftlichen Gründen flieht bzw. bei uns einreisen will, um eine Ar-

beit aufzunehmen, der muss den vorgesehenen Weg einschlagen und das Visumverfahren durchlaufen. Es gehört auch zur Menschenwürde, ehrlich mit den eingereisten Menschen umzugehen. Das wollte ich zum Ausdruck bringen.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Staatssekretär. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Die namentliche Abstimmung kann ich noch nicht aufrufen, weil die Wartefrist noch nicht um ist.

(...)

Präsidentin Barbara Stamm: Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich darf auf Tagesordnungspunkt 10 zurückkommen. Das ist der Antrag der GRÜNEN auf Drucksache 17/6386. Hierfür wurde namentliche Abstimmung beantragt. Diese Abstimmung können wir jetzt durchführen. Die Urnen stehen bereit. Fünf Minuten, bitte. Ich bitte, dann aber noch einmal für die Schlussworte zurückzukommen. Ich eröffne die Abstimmung.

(Namentliche Abstimmung von 14.26 bis 14.31 Uhr)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die fünf Minuten sind um. Ich schließe die Abstimmung. Ich gebe das Stimmergebnis später bekannt.

Ich darf jetzt noch das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend "Flüchtlinge sollen arbeiten dürfen, keine bayerischen Sonderausschlussregelungen", Drucksache 17/6386, bekannt geben: Mit Ja haben 70 gestimmt, mit Nein 89; Stimmenthaltungen gab es keine. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 3)

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 22.07.2015 zu Tagesordnungspunkt 10: Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Christine Kamm u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Flüchtlinge sollen arbeiten dürfen, keine bayerischen Sonderausschlussregelungen (Drucksache 17/6386)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus	X			Gehring Thomas	X		
Aigner Ilse				Gerlach Judith		X	
Aiwanger Hubert	X			Gibis Max		X	
Arnold Horst	X			Glauber Thorsten	X		
Aures Inge	X			Dr. Goppel Thomas		X	
Bachhuber Martin				Gote Ulrike	X		
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter	X			Gottstein Eva	X		
Bauer Volker		X		Güll Martin	X		
Baumgärtner Jürgen				Güller Harald	X		
Prof. Dr. Bausback Winfried		X		Guttenberger Petra		X	
Bause Margarete	X			Haderthauer Christine		X	
Beißwenger Eric		X		Häusler Johann	X		
Dr. Bernhard Otmar		X		Halbleib Volkmar	X		
Biedefeld Susann	X			Hanisch Joachim	X		
Blume Markus		X		Hartmann Ludwig	X		
Bocklet Reinhold		X		Heckner Ingrid		X	
Brannekämper Robert		X		Heike Jürgen W.		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X		Herold Hans		X	
Brückner Michael		X		Dr. Herrmann Florian		X	
von Brunn Florian	X			Herrmann Joachim		X	
Brunner Helmut		X		Dr. Herz Leopold	X		
Celina Kerstin	X			Hiersemann Alexandra			
Dettenhöfer Petra				Hintersberger Johannes		X	
Dorow Alex		X		Hofmann Michael		X	
Dünkel Norbert		X		Holetschek Klaus		X	
Dr. Dürr Sepp				Dr. Hopp Gerhard		X	
Eck Gerhard		X		Huber Erwin		X	
Dr. Eiling-Hütig Ute		X		Dr. Huber Marcel		X	
Eisenreich Georg		X		Dr. Huber Martin		X	
Fackler Wolfgang		X		Huber Thomas		X	
Dr. Fahn Hans Jürgen	X			Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Fehlner Martina	X			Huml Melanie			
Felbinger Günther	X			Imhof Hermann		X	
Flierl Alexander		X		Jörg Oliver		X	
Dr. Förster Linus	X			Kamm Christine	X		
Freller Karl		X		Kaniber Michaela		X	
Füracker Albert		X		Karl Annette	X		
Ganserer Markus				Kirchner Sandro		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X			Knoblauch Günther			
				König Alexander		X	
				Kohnen Natascha	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Kränzle Bernd		X	
Dr. Kränzlein Herbert			
Kraus Nikolaus	X		
Kreitmair Anton		X	
Kreuzer Thomas		X	
Kühn Harald		X	
Ländner Manfred		X	
Lederer Otto		X	
Leiner Ulrich	X		
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig		X	
Lorenz Andreas		X	
Lotte Andreas	X		
Dr. Magerl Christian	X		
Dr. Merk Beate		X	
Meyer Peter	X		
Mistol Jürgen	X		
Müller Emilia		X	
Müller Ruth	X		
Mütze Thomas	X		
Muthmann Alexander	X		
Neumeyer Martin		X	
Nussel Walter		X	
Osgyan Verena	X		
Petersen Kathi	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Prof. Dr. Piazolo Michael	X		
Pohl Bernhard	X		
Pschierer Franz Josef			
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radlmeier Helmut		X	
Rauscher Doris	X		
Dr. Reichhart Hans		X	
Reiß Tobias		X	
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus	X		
Ritt Hans		X	
Ritter Florian	X		
Roos Bernhard			
Rosenthal Georg	X		
Rotter Eberhard		X	
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold		X	
Sauter Alfred		X	
Scharf Ulrike			
Scheuenstuhl Harry	X		
Schindler Franz	X		
Schmidt Gabi	X		
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Schöffel Martin		X	
Schorer Angelika		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer-Dremel Tanja		X	
Schreyer-Stäblein Kerstin		X	
Schulze Katharina	X		
Schuster Stefan	X		
Schwab Thorsten		X	
Dr. Schwartz Harald		X	
Seehofer Horst			
Seidenath Bernhard		X	
Sem Reserl		X	
Sengl Gisela	X		
Sibler Bernd		X	
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig			
Stachowitz Diana	X		
Stamm Barbara		X	
Stamm Claudia	X		
Steinberger Rosi	X		
Steiner Klaus		X	
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus		X	
Straub Karl		X	
Streibl Florian	X		
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen		X	
Dr. Strohmayr Simone			
Stümpfig Martin	X		
Tasdelen Arif	X		
Taubeneder Walter		X	
Tomaschko Peter		X	
Trautner Carolina		X	
Untertländer Joachim		X	
Dr. Vetter Karl	X		
Vogel Steffen		X	
Waldmann Ruth	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst			
Weikert Angelika	X		
Dr. Wengert Paul			
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Westphal Manuel		X	
Widmann Jutta			
Wild Margit	X		
Winter Georg			
Winter Peter		X	
Wittmann Mechthilde		X	
Woerlein Herbert	X		
Zacharias Isabell	X		
Zellmeier Josef		X	
Zierer Benno	X		
Gesamtsumme	70	89	0